S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**1265/2020/TDN**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beratungsfolge:

28.05.2020	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	**Organisationseinheit:**
Mennenga, TDN	Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden (TDN)“ ist sowohl im Teilhaushalt „Stadtentwässerung Norden (SEN)“ wie auch im Teilhaushalt „Bauhof Norden (BHN)“ die Aufnahme einer **Verpflichtungsermächtigung** im Haushaltplan 2020 erforderlich, um die Beschaffung eines Spülwagens (SEN) und einer Kehrmaschine (BHN) einleiten zu können.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen über 735.000 € (davon 525.000 € für den Spülwagen der SEN und 210.000 € für die Kehrmaschine des BHN) für die TDN ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und der geänderte Ergebnis- und Finanzhaushalt der TDN sind der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Anlage beigefügt.

1. Spülwagen Stadtentwässerung Norden (SEN)

1.1. Hintergrund

Der aktuelle Spülwagen ist inzwischen 20 Jahre alt, somit bereits seit 11 Jahren abgeschrieben und aufgrund seines hohen Alters zuletzt sehr wartungsanfällig geworden. Entscheidend für den nach wie vor vorhandenen Bedarf eines eigenen Spülwagens ist die Betriebssicherheit von Kanalnetz und Pumpstationen: bei Verstopfungen und ähnlichen Schäden ist oftmals sofortiges Handeln erforderlich, was private Anbieter nicht immer und zu jeder Zeit (nachts, Sonn- und Feiertage) leisten können. Auch ist ein ähnliches Modell mit Wasserrückgewinnung erforderlich, um wertvolle Zeit für die Wasseraufnahme einzusparen.

1.2. Erforderliche Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Betriebsteils „SEN“

Die Anschaffungskosten betragen rund 525.000 €. Erforderlich ist eine europaweite Ausschreibung. Nach dem anschließenden Vergabebeschluss ist eine Lieferzeit von 15 Monaten abzuwarten, sodass eine Inbetriebnahme ab Oktober 2021 erwartet wird. Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit. Die alternative Finanzierung über „Leasing“ käme vor allem dann in Betracht, wenn Unsicherheit über die Verwendungsdauer bestünde, da bei Leasing eine kürzere Laufzeit besteht und das Spezialfahrzeug im Bedarfsfall ausgetauscht bzw. ersatzlos zurückgegeben werden kann. Aufgrund der guten Erfahrungen und der erwiesenen Langlebigkeit dieses Maschinentyps wird jedoch die günstigere Finanzierungsvariante „Kauf“ bevorzugt.

Kalkuliert wurde ein Ratenkredit ab 10/2021 über 525.000 € mit 3% Zinsen und einer Laufzeit von 9 Jahren. Diese Laufzeit entspricht der in der AfA-Tabelle vom 29.05.2017 des Nds. Innenministeriums vorgegebenen Nutzungsdauer für Spezialfahrzeuge. Finanzierungslaufzeit und Nutzungsdauer sind somit deckungsgleich. Es kommt somit voraussichtlich zu folgenden Ausgaben ab 10/2021:

KREDIT-BEDARF	Aufnahme-Zeitpunkt	2020		2021		2022		2023	
		Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €
525.000 €	3,00%, 10/2021	0,00	0,00	3.864,58	14.583,33	14.364,58	58.333,33	12.614,58	58.333,33

In der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung des Teilhaushaltes „SEN“ kommt es somit zu folgenden Mehrkosten (Erfolgsplan) bzw. Mehrausgaben (Finanzplan):

ERFOLGSPLAN	2021	2022	2023
Zinsen:	3.864,58	14.364,58	12.614,58
Abschreibungen:	14.583,33	58.333,33	58.333,33
Gesamtkosten:	**18.447,91**	**72.697,91**	**70.947,91**

FINANZPLAN	2021	2022	2023
Zinsen:	3.864,58	14.364,58	12.614,58
Tilgungen:	14.583,33	58.333,33	58.333,33
GESAMTAUSGABEN:	**18.447,91**	**72.697,91**	**70.947,91**

Die Mehrkosten müssen über Gebühren refinanziert werden. Von den Kosten des Spülwagens entfallen 55% auf die Schmutzwassergebühr (45% Schmutzwasserkanal und 10% Pumpstationen) sowie 45% auf die Niederschlagwassergebühr (Regenwasserkanäle). Von den Kosten der Niederschlagswassergebühr tragen die privaten Haushalte 65% und die Stadt 35%.

Somit sind folgende zusätzliche Gebührenerträge ab 2021 einzuplanen:

GEBÜHRENERTRÄGE	2021	2022	2023
SW-Gebühren Private:	10.146,35	39.983,85	39.021,35
RW-Gebühren Private:	5.396,01	21.264,14	20.752,26
RW-Gebühren Stadt:	2.905,55	11.449,92	11.174,30
Gesamterträge:	**18.447,91**	**72.697,91**	**70.947,91**

Bei einem kalkulierten Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio m³ (Kalkulation 2020) wäre zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Frischwassergebühr eine Gebührenerhöhung von voraussichtlich 0,01 € im Jahr 2021 und 0,03 € in den Jahren 2022 und 2023 erforderlich. Für eine durchschnittliche Familie mit 120 m³ Wasserverbrauch entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von 1,20 € im Jahr 2021 (monatlich 0,10 €) und 3,60 € (monatlich 0,30 €) ab dem Jahr 2022.

Bei einer kalkulierten bebauten/befestigten Gesamtfläche von 2,51 m² (Kalkulation 2020) wäre zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Niederschlagswassergebühr (private Haushalte) aufgrund der geringen Beträge voraussichtlich keine Gebührenerhöhung erforderlich, da die Mehrkosten weniger als einen halben Eurocent ausmachen.

2. Kehrmaschine Bauhof Norden (BHN)

2.1. Hintergrund

Die aktuelle Kehrmaschine ist inzwischen über 11 Jahre alt und seit Februar 2019 abgeschrieben. Sie ist zwar noch gut erhalten und voll einsatzfähig, genügt aber nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine zufriedenstellende Kehrleistung: der Wendekreis ist zu groß, sodass insbesondere die Ecken einiger Wendehämmer und Teilbereiche beim Umfahren von parkenden PKW nicht mit gereinigt werden konnten und auch einige Straßen aufgrund einer konstruktionsbedingt fehlenden Wendemöglichkeit gar nicht gereinigt werden konnten. Auch Straßen ohne Bordstein konnten bisher nicht gekehrt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 3.3 wurde daher ein neues Anforderungsprofil erstellt, die Angebote des Marktes erkundet und ein infrage kommendes Modell, dass den gestiegenen Anforderungen gerecht wird, bereits ausgiebig getestet.

2.2. Erforderliche Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Betriebsteils „BHN“

Die Anschaffungskosten betragen rund 210.000 €. Erforderlich ist eine bundesweite Ausschreibung. Nach dem anschließenden Vergabebeschluss ist noch eine Lieferzeit von 3-6 Monaten abzuwarten, sodass eine Inbetriebnahme ab Januar 2021 erwartet wird. Aufgrund des sehr gut ausgefallenden Tests besteht sowohl aus Sicht des beauftragenden Fachdienstes 3.3 wie auch seitens des BHN eine Entscheidungssicherheit, die eine langfristige Planung erlaubt. Daher wird auch für die Kehrmaschine die Finanzierungsvariante „Kauf mittels eines Investitionskredites“ gegenüber „Leasing“ bevorzugt.

Im aktuellen Haushaltsplan des Betriebsbereiches BHN wurden bereits Zins- und Tilgungsleistungen sowie Abschreibungen jeweils ab Juli 2021 berücksichtigt. Durch den Wunsch einer früheren Inbetriebnahme bereits ab Januar 2021 entstehen auch im Betriebsteil BHN Mehrkosten und –ausgaben. Aufgrund der unklaren Situation an den Finanzmärkten (Pandemie) wurde zudem vorsichtshalber mit einem Zinssatz von 3% statt 2% kalkuliert.

KREDIT-BEDARF	Aufnahme-Zeitpunkt	2020		2021		2022		2023	
		Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €
neu:	210 T€ zu 3%, 01/21	0,00	0,00	5.920,83	23.333,33	5.220,83	23.333,33	4.520,83	23.333,33
zuvor:	200 T€ zu 2%, 07/21			1.935,19	11.111,11	3.537,04	22.222,22	3.092,59	22.222,22
Mehrkosten Nachtrag:		**0,00**	**0,00**	**3.985,64**	**12.222,22**	**1.683,79**	**1.111,11**	**1.428,24**	**1.111,11**

In der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung des Teilhaushaltes „BHN“ kommt es somit zu folgenden Mehrkosten (Erfolgsplan) bzw. Mehrausgaben (Finanzplan):

ERFOLGSPLAN		2021	2022	2023
neu:	Zinsen:	5.920,83	5.220,83	4.520,83
	Abschreibungen:	23.333,33	23.333,33	23.333,33
	Gesamtkosten:	**29.254,16**	**28.554,16**	**27.854,16**

FINANZPLAN		2021	2022	2023
neu:	Zinsen:	5.920,83	5.220,83	4.520,83
	Tilgung:	23.333,33	23.333,33	23.333,33
	Gesamtkosten:	**29.254,16**	**28.554,16**	**27.854,16**

ERFOLGSPLAN		2021	2022	2023
zuvor:	Zinsen:	1.935,19	3.537,04	3.092,59
	Abschreibungen:	11.111,11	22.222,22	22.222,22
	Gesamtkosten:	**13.046,30**	**25.759,26**	**25.314,81**

FINANZPLAN		2021	2022	2023
zuvor:	Zinsen:	1.935,19	3.537,04	3.092,59
	Tilgung:	11.111,11	22.222,22	22.222,22
	Gesamtkosten:	**13.046,30**	**25.759,26**	**25.314,81**

ERFOLGSPLAN		2021	2022	2023
Diff.:	Zinsen:	3.985,64	1.683,79	1.428,24
	Abschreibungen:	12.222,22	1.111,11	1.111,11
	Gesamtkosten:	**16.207,86**	**2.794,90**	**2.539,35**

FINANZPLAN		2021	2022	2023
Diff.:	Zinsen:	3.985,64	1.683,79	1.428,24
	Tilgung:	12.222,22	1.111,11	1.111,11
	Gesamtkosten:	**16.207,86**	**2.794,90**	**2.539,35**

Zur Deckung der Mehrkosten sind entsprechende Erträge in Höhe der letzten Zeile einzuplanen.

Da zuvor von einer Anschaffung ab 07/2021 ausgegangen wurde, ist der Unterschied im Jahr 2021 durch die 6 zusätzlichen Monate deutlich größer als in den Folgejahren.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
3. Geänderter Ergebnis- und Finanzhaushalt TDN